

## **Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen: FAQs**

### **Allgemeines**

#### **Was sind die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen?**

Die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen fördern kurzfristige Forschungsaufenthalte von Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase. Ziel ist die Unterstützung transnationaler und transregionaler Forschung sowie die Vernetzung mit den Wissenschaftskulturen der Gastländer der Max Weber Stiftung (MWS).

#### **Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich Forschende aller Staatsangehörigkeiten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich in der Qualifizierungsphase befinden (Promovierende oder Postdoktorandinnen und Postdoktoranden). Voraussetzung ist mindestens ein Master-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensabschluss. Es besteht keine Altersbeschränkung. Mitarbeitende und Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten der MWS sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

#### **Muss ich bereits publiziert haben?**

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sollten bereits Publikationen vorweisen können. Bei Promovierenden sind Publikationen erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

#### **Kann ich mich erneut bewerben, wenn mein Antrag bereits abgelehnt wurde?**

Eine Wiederbewerbung ist nur möglich, wenn dies im vorherigen Absageschreiben ausdrücklich vorgesehen wurde.

### **Forschungsprojekt und Aufenthalte**

#### **Welche Art von Forschungsprojekten wird gefördert?**

Gefördert werden Forschungsprojekte mit transnationaler, transregionaler oder vergleichender Fragestellung. Die Aufenthalte sollen insbesondere der Recherche in Bibliotheken, Archiven oder vergleichbaren Forschungseinrichtungen dienen.

#### **Wie viele Länder müssen besucht werden und wie lange dürfen die Aufenthalte dauern?**

Es müssen mindestens zwei und höchstens drei Gastländer der MWS-Auslandsinstitute bzw. Außenstellen oder das Richard Koebner Minerva Center for German History in Jerusalem

einbezogen werden. Jeder einzelne Aufenthalt kann bis zu einem Monat dauern. Kürzere Aufenthalte sind ebenfalls möglich.

### **Wie lange kann die Gesamtförderung maximal laufen?**

Die Förderung kann für insgesamt maximal drei Monate (in drei verschiedenen Gastländern) bewilligt werden.

### **Innerhalb welchen Zeitraums müssen die Aufenthalte absolviert werden?**

Alle geförderten Aufenthalte müssen innerhalb von 24 Monaten nach Bewilligung abgeschlossen werden.

### **Kann ich einen Forschungsaufenthalt in Deutschland beantragen?**

Ja, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Zusätzlich müssen mindestens zwei Aufenthalte an MWS-Auslandsinstituten, deren Außenstellen oder am Richard Koebner Minerva Center vorgesehen sein. Außerdem muss bereits bei der Bewerbung eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland vorliegen.

### **Kann ich einen Aufenthalt in dem Land beantragen, in dem ich meinen Lebensmittelpunkt habe?**

Nein. Forschungsaufenthalte im Land des Lebensmittelpunktes sind grundsätzlich nicht förderfähig.

### **Muss mein Projekt zum Forschungsprofil eines Instituts passen?**

Nein, dies ist keine formale Voraussetzung. Projekte mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Institute werden jedoch bevorzugt berücksichtigt.

### **Kann ich die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen mit einem anderen Stipendium kombinieren?**

Ja. Die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen sind ausdrücklich als Beihilfe für Auslandsreisen konzipiert und können keine grundständige Finanzierung Ihrer Forschung gewährleisten. Bitte prüfen Sie jedoch, ob andere Stipendienggeber die zusätzliche Einwerbung der Reisebeihilfen erlauben.

## **Förderung und Finanzierung**

### **Welche Kosten werden übernommen?**

Die Förderung umfasst:

- Tagessätze je nach Zielland,
- die nachgewiesenen Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise zum bzw. vom Gastinstitut,
- gegebenenfalls eine kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Instituts (abhängig von Verfügbarkeit).

Nicht erstattet werden Reisen innerhalb des Gastlandes oder Kosten zwischen den einzelnen Forschungsaufenthalten.

### **Wie hoch sind die Tagessätze?**

Die Tagessätze variieren je nach Standort und liegen derzeit zwischen 32 € und 66 € pro Tag.

### **Werden Flug- oder Bahntickets erstattet?**

Ja. Die Kosten für die Hin- und Rückreise werden nach Vorlage der Nachweise und gemäß den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

### **Kann die Förderung meine vollständige Finanzierung ersetzen?**

Nein. Die Tagessätze sind als Auslandszuschlag konzipiert und ergänzen eine bestehende Grundfinanzierung.

## **Bewerbung**

### **Welche Unterlagen muss ich einreichen?**

Eine vollständige Bewerbung umfasst:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular,
- einen akademischen Lebenslauf,
- eine Projektbeschreibung (max. 2.000 Wörter),
- Zeugniskopien,
- eine Publikationsliste (für Promovierende optional),
- ein Referenzgutachten,
- gegebenenfalls eine Betreuungszusage einer deutschen Gastinstitution.

### **In welcher Sprache müssen die Unterlagen eingereicht werden?**

Alle Unterlagen müssen auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

### **Wie wird das Referenzgutachten eingereicht?**

Das Gutachten wird direkt von der gutachtenden Person per E-Mail an die Geschäftsstelle der Max Weber Stiftung gesendet: [feldman@maxweberstiftung.de](mailto:feldman@maxweberstiftung.de).

### **Worauf sollte die Projektbeschreibung eingehen?**

Die Projektbeschreibung sollte das Forschungsvorhaben, die Forschungsfrage, die Quellenlage sowie die Notwendigkeit der geplanten Aufenthalte an den jeweiligen Standorten erläutern.

## **Auswahlverfahren**

## **Nach welchen Kriterien werden die Anträge bewertet?**

Die Auswahl erfolgt insbesondere anhand von:

- fachlicher Exzellenz,
- einer transnationalen und/oder vergleichenden Fragestellung,
- der Einbindung des Projekts in eine Qualifikationsschrift.

## **Wann findet die Auswahl statt?**

Das Auswahlgremium tagt voraussichtlich Anfang Dezember 2026.

## **Wann erfahre ich das Ergebnis?**

Die Benachrichtigung erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch die Max Weber Stiftung.

## **Nach der Bewilligung**

### **Was muss ich tun, wenn ich eine Förderung erhalte?**

Sie müssen eine formlose Annahmeerklärung einreichen, die den Erhalt und die Anerkennung der Förderrichtlinien bestätigt.

### **Wann wird die Förderung wirksam?**

Die Förderung wird mit Eingang der unterzeichneten Annahmeerklärung wirksam.

### **Wann können die Mittel abgerufen werden?**

Die Mittel werden auf schriftlichen Abruf überwiesen. Die bewilligten Beihilfen können voraussichtlich ab Januar 2027 genutzt werden.

### **Kann ich meine Reiseplanung nachträglich ändern?**

Ja. Änderungen des Forschungsvorhabens, der Zeitplanung oder des Gastinstituts sind nach vorheriger Zustimmung der beteiligten Institute und der Geschäftsstelle möglich.

### **Was passiert, wenn ich die Förderung nicht rechtzeitig antrete?**

Wird die Förderung nicht wie geplant begonnen, sollte frühzeitig Kontakt mit dem Gastinstitut und der Geschäftsstelle aufgenommen werden. Ohne entsprechende Abstimmung verfällt die Förderung sechs Monate nach dem Bewilligungsschreiben.

## **Pflichten während und nach der Förderung**

### **Welche Pflichten bestehen nach der Förderung?**

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Förderung ist ein Abschlussbericht einzureichen. Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, sollten auf die Förderung durch die MWS hinweisen. Von Veröffentlichungen, die aus dem geförderten Projekt hervorgehen, soll ein Belegexemplar an die Stiftung geschickt werden.

### **Gibt es Vorgaben zur wissenschaftlichen Praxis?**

Ja. Geförderte sind verpflichtet, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der Max Weber Stiftung einzuhalten.

### **Bin ich während der Reise über die Stiftung versichert?**

Nein. Für ausreichenden Krankenversicherungsschutz müssen die Geförderten selbst sorgen. Die MWS übernimmt keine Leistungen bei Krankheit oder Unfall.

### **Fristen und Kontakt**

#### **Wann endet die nächste Bewerbungsfrist?**

Die nächste Bewerbungsfrist endet am 4. Oktober 2026 um 23:59 Uhr (MEZ).

#### **Wo finde ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Max Weber Stiftung:  
<https://www.maxweberstiftung.de/feldman.html>

#### **An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

E-Mail: [feldman@maxweberstiftung.de](mailto:feldman@maxweberstiftung.de)